

**Medienpreis der
Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V.**

in Kooperation mit der
Vereinigung der Medizin- und Wissenschaftsjournalisten
e.V.

Die Ausschreibung des „**Medienpreises der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM)**“ soll die Bedeutung hervorragender medizinjournalistischer Berichterstattung zu internistischen Themenschwerpunkten herausstellen und gleichzeitig fördern. In Kooperation mit der Vereinigung der Medizin- und Wissenschaftsjournalisten e.V. (VMWJ) will die Fachgesellschaft mit dieser Auszeichnung hervorragenden medizinischen und wissenschaftlichen Journalismus würdigen, der breite Gruppen der Bevölkerung erreicht und zum Wissen um relevante Gesundheitsthemen beiträgt.

1. Der Medienpreis der DGIM soll nach dem Urteil einer Jury die herausragenden medizinjournalistischen, deutschsprachigen Veröffentlichungen eines Jahres auszeichnen.
2. Bewerbungen/Vorschläge können bis zum kommunizierten Bewerbungsschluss durch den Autor/die Autorin oder andere Redaktionsmitglieder des entsprechenden Mediums erfolgen.

Bewerbungen, die nach dem Bewerbungsschluss eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die eingereichten Arbeiten sollten sich durch aktuelle Thematik, sorgfältige Recherche, sachliche Richtigkeit und verständliche Darstellung auszeichnen. Die eingereichten Beiträge müssen sich allgemeinverständlich und objektiv mit dem durch die DGIM für das jeweilige Jahr vorgegebenen Thema auseinandersetzen.

3. Der Preis wird für medizinjournalistische Arbeiten ausgeschrieben, die in einer der folgenden Kategorien in deutscher Sprache veröffentlicht wurden:
 - Print-Medien
 - Online-Medien
 - TV-Beiträge
 - Podcasts
 - Hörfunkbeiträge
4. Die Arbeiten sind für das ausgeschriebene Jahr rechtzeitig postalisch bis zum Einsendeschluss bei der Pressestelle der DGIM oder über das auf der Website der DGIM bereitgestellte Online-Formular einzureichen. Berücksichtigt werden Arbeiten, die nach dem vorhergehenden Internistenkongress publiziert und bisher nicht prämiert wurden.
5. Einzureichen sind allgemein verständliche journalistische Publikationen:
 - für Print-Medien: Ein PDF-Beleg oder eine Kopie des publizierten Beitrages mit Angabe der Quelle und des Erscheinungsdatums.
 - für Online-Publikationen: Ein PDF-Beleg des publizierten Beitrages mit Link und Textfassung als PDF/Textdokument.
 - für TV-, Hörfunk- und Podcast-Beiträge: Per Link zum publizierten Beitrag oder als mp3- oder mp4-Datei inkl. Sendemanuskript.

Werden die Belege in anderer Form eingereicht, kann die Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden. Mit der Zusendung erklärt sich der Absender/die Absenderin einverstanden, dass eine Rücksendung ggfs. eingereicherter Datenträger nicht stattfindet.

6. Pro Autor/in kann nur ein Beitrag eingereicht werden. Werden mehrere Beiträge vorgelegt, kann die Bewerbung insgesamt nicht berücksichtigt werden. Bei Serien muss der Autor/die Autorin eine Folge der Serie auswählen. Komplett eingereichte Serien werden nicht berücksichtigt. Buchpublikationen werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Auch Veröffentlichungen aus der medizinischen/wissenschaftlichen Fachpresse sind ausgeschlossen.
7. Ausgezeichnete Autorinnen und Autoren sind von erneuten Ausschreibungen ausgeschlossen und können sich nicht noch einmal bewerben.
8. Die Bewerbung sollte zusätzlich zum Beleg des publizierten Beitrages folgende Informationen enthalten:
 - Name/Anschrift
 - Geburtsdatum/-ort
 - Kurze Vita zur Person
 - Titel/Datum der Veröffentlichung
 - Angabe über Publikationsorgan (Zeitung, Zeitschrift, Online-Magazin)

Unvollständige Bewerbungen oder Bewerbungen, die die Vorgaben und Kriterien nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

9. Die Preise können an 3 Beiträge unabhängig von der Publikationsform verliehen werden und sind mit 5000 Euro für den Autor oder die Autorin des erstplatzierten Beitrags und 3000/2000 Euro für den zweit- und drittplatzierten Beitrags dotiert. Die DGIM behält sich vor, im Ermessen der Jury Preise zu teilen oder die Vergabe auszusetzen.
10. Stifter des Preises und verleihende Organisation ist die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V. In Bezug auf die Ausschreibung und Auswahl der Beiträge kooperiert die Fachgesellschaft mit der Vereinigung der Medizin- und Wissenschaftsjournalisten e.V. (VMWJ).
11. Die Ausschreibung und die Entscheidung der Jury werden über allgemeine Presseinformationen und entsprechende Kommunikation an die relevanten Informationsquellen für Medienschaffende verteilt. Ebenso werden die medizinische Fachpresse sowie die Redaktionen der Publikumspresse informiert.
12. Der Jury gehören an:
 - der Generalsekretär der DGIM
 - ein Vertreter des VMWJ
 - weitere von außerhalb der beiden Organisationen berufene Jurorinnen und Juroren. Die Auswahl der Juroren sowie deren Berufung erfolgt in Absprache mit dem Generalsekretär.

13. Die Auswahlarbeit der Juroren ist ehrenamtlich.

14. Die Entscheidung der Jury muss bis spätestens 3 Wochen vor dem Internistenkongress getroffen werden. Die Information an die Preisträger erfolgt innerhalb einer Woche.

Der Preisträger oder die Preisträgerin muss innerhalb von spätestens einer Woche nach Erhalt der Information erklären, ob er oder sie den Preis annimmt. Voraussetzung für eine Prämierung ist die Möglichkeit der Teilnahme an der Preisverleihung im Rahmen der festlichen Abendveranstaltung beim Internistenkongress der DGIM in Wiesbaden. Die Anreise zur Verleihung ist von der DGIM gegen Vorlage entsprechender Belege bis zu einem Betrag von 250 Euro gedeckt, die Unterbringung in Wiesbaden organisiert bei Bedarf ebenfalls die DGIM.

15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbungen und Rückfragen nimmt die Pressestelle der DGIM entgegen.

Katharina Weber

Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e. V.
Pressestelle
Postfach 30 11 20
70469 Stuttgart
Tel.: +49 711 8931-583
Fax: +49 7118931-167
weber@medizinkommunikation.org

Wiesbaden, im September 2026